



Kreisgeflügelschau

des Kreisverbands der Kleintierzüchter Schwetzingen e.V.

am 31.10. und 01.11.2026

in der Ausstellungshalle des Kltzv. Hockenheim



Aussteller:	Senioren ☐	Jugend ☐	Erhaltungszucht ☐	☐ Groß- u. Wassergeflügel
Name:				☐ Hühner
Straße:				☐ Zwerghühner
PLZ/Wohnort:				☐ Tauben
Telefon:				Mit meiner Unterschrift erkenne die AAB des BDRG und die umseitige Ausstellungsordnung des KV Schwetzingen an.
Email:				
Verein: C				

Bitte ankreuzen: Sind die Tiere eigene Zucht?; 1,0 jung; 1,0 alt; 0,1 jung; 0,1 alt?

Eigene Zucht	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rasse bei Zwerggrassen bitte „Zwerg-“ davorsetzen.	Farbe	Verkaufs-Preis in €

Wichtig! Die Impfzeugnisse (Fotokopien) sind unaufgefordert vor dem Einsetzen beim Zuchtwart abzugeben. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen. Achtung Kontrolle! Bitte vor Unterschrift die EU-Datenschutzgrundverordnung in der Ausstellungsordnung unter Pos. 11 beachten.	Kostenbeitrag Senioren	_____ Tiere	a	4,00 €	=	€
	Kostenbeitrag JUGEND	_____ Tiere	a	2,50 €	=	€
	Bei Erhaltungszucht entfällt die Standgebühr					
	Kreismeisterbewerbung	Je Rasse	5,00 €	=	€	
	Katalog je Aussteller		4,00 €	=	€	
	Unkosten pro Meldebogen		4,00 €	=	€	
	Ehrenpreisspende Senioren		=		€	
Ehrenpreisspende JUGEND		=		€		
	Gesamtsumme:		=			€

Meldeschluss: 04.Oktober 2026 von 10.00 bis 12.00 Uhr im Büro in der Halle des KTZV C84 Hockenheim

Unterschrift des Ausstellers

Vereinsstempel
Unterschrift des 1. Vorsitzenden

Ausstellungsordnung

Kreisgeflügelchau am 31. Oktober/01. November 2026 in Hockenheim

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden. Bei Zuchtgemeinschaften (ZGM) ist eine Kopie der Bestätigung des Landesverbandes beizulegen.

1. **Veranstalter und Ausrichter:** KV Schwetzingen. Die Ausstellung wird in der Ausstellungshalle des KTZV C84 Hockenheim durchgeführt.
2. **Ausstellungsberechtigt:** Ausstellen kann jeder aktive, erwachsene Rassegeflügelzüchter und Jugendzüchter, sofern derjenige Mitglied in einem Rassegeflügel- bzw. Kleintierzuchtverein im KV Schwetzingen, in der Zwerghuhnzüchtergemeinschaft Kurpfalz oder der Vereinigung Südwestdeutscher Rassetaubenzüchter ist.
3. **Meldebögen:** Rassen der Erhaltungszucht sind auf der KV-Homepage (kleintierzuechter-kv-schwetzingen.de unter **Rote Liste** der Fachkommission Standard) zu sehen. Es werden nur die **Kategorien I-III** gefördert! B-Bögen werden vorab per Email versendet. Es sind keine Ummeldungen möglich.
4. **Kreismeisterbestimmung:**
Gemeldet werden können 6 Tiere je Rasse und Farbschlag pro Meldebogen. Für jede Rasse/Farbschlag ist je ein Meldebogen und je eine Ringkarte auszufüllen. Die Bewerbung zum Kreismeister ist freiwillig, der Betrag hierfür ist für jeden Meldebogen zu entrichten. An der Kreismeisterschaft kann nur teilgenommen werden, wenn die ausgestellten Tiere mit vorschriftsmäßigen Bundesringen bzw. Bundesjugendringen beringt sind, egal von welchem Kreisverband sie bezogen wurden. In die Wertung zum Kreismeister kommen nur die 6 Tiere, die ordnungsgemäß mit Namen des Züchters, Rasse, Ringnummer und Ringgröße auf der Ringkarte, die jeder Aussteller mit dem Meldebogen erhält, gemeldet sind und dessen **eigene Zucht** sind. Dies ist dem Kreisgeflügelzuchtwart vor dem Einsetzen auf der Kreisschau mit der Abgabe einer Kopie des Ringausweises des Züchters, die beim Verein verbleibt, nachzuweisen. Kreismeister bzw. Kreisjugendmeister wird, wer mit den 4 besten Tieren, beiderlei Geschlechts, die höchste Punktzahl erreicht, mindestens jedoch 376 Punkte. Pro Rasse bzw. Farbschlag wird nur ein Kreismeistertitel vergeben.
5. **Ausstellungsdaten:** **Achtung unbedingt beachten!**

Einsetzen:	Mittwoch	28.10.26	von 17.00 - 19.00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag	29.10.26	
Öffnungszeiten:	Samstag	31.10.26	von 11.00 - 15.00 Uhr
	Sonntag	01.11.26	von 11.00 - 14.00 Uhr
Aussetzen:	Sonntag	01.11.26	um 14.00 Uhr

**Nach dem Aussetzen
gemeinsamer Abbau!**

6. **Kostenbeiträge:** sind auf dem Meldebogen (Vorderseite) ersichtlich
7. **Preisverteilung:** Auf je 10 Tiere entfallen 1 Ehrenpreis und 2 Zuschlagspreise. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden. Die Auszahlung erfolgt vereinsweise am letzten Tag der Ausstellung. Preise werden nur auf Tiere aus eigener Aufzucht vergeben.
8. **Tierverkauf:** Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 10% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers. Verkäufe müssen auf dem Meldebogen angemeldet werden.
9. **Tierverluste:** Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden im Einzelfall nach AAB vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. **Das Herausnehmen der Tiere und das Hineingreifen in die Käfige ist verboten.** Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen wird die Standgebühr zur Deckung der Unkosten einbehalten.
10. **Nachweis:** Bei der Einlieferung sind eine ausgefüllte Ringkarte je Meldebogen und die Impfbescheinigung bei der AL abzugeben, die dort verbleiben. Krankheitsverdächtige Ti werden ohne Erstattung der Meldegebühren von der Schauleitung zurückgewiesen. Wegen der Errechnung der Kreismeisterschaft ist auf ordnungsmäßiges, gut lesbares und vollständiges Ausfüllen der Ringkarten besonders Wert zu legen.
11. **Reklamationen:** müssen bis spätestens 30.11.26 bei der Ausstellungsleitung schriftlich vorliegen. In allen Streitigkeiten, welche die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung im Einvernehmen mit der Kreisvorstandschaft, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
12. **EU-Datenschutzgrundverordnung:** Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen) zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie den Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.
gez. Ausstellungsleitung

